

Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

UNIVERSITÄTSSTADT

SIEGEN

Der Bürgermeister



Name, Vorname:

YUSUFJONOV, Imron

Letzte bekannte Anschrift:

Untere Dorfstraße 130, Whg. 5.03

Gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW¹ in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Nummer 3 der Bekanntmachungsverordnung NRW² wird

die Verfügung der Ausländerbehörde der Stadt Siegen vom 16. Oktober 2024, Aktenzeichen: 15410S, an Herrn Imron Yusufjonov

öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort des Herrn Imron Yusufjonov nicht zu ermitteln ist.

Die Verfügung kann am Haupteingang des Rathauses der Stadt Siegen, Markt 2, 57072 Siegen gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine Vertreterin/ einen Vertreter während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen könnten.

Nach § 10 Absatz 2 des Landeszustellungsgesetzes NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Gemäß § 7 Absatz 1 der Bekanntmachungsverordnung NRW ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist vollzogen.

Siegen, 16. Oktober 2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Born

¹ Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172)

² Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO vom 26. August 1999)